

# **Fußball-Sport-Club Eisbergen eV**

## **Handzettel**

### **für Gästemannschaften**

Hygiene- und Infektionsschutzregeln

für Spieler, Trainer, Betreuer, offizielle Vereinsvertreter

bei Betreten des Sportgeländes, der Kabinen, der Duschen, der Sanitäranlagen.

**Beim Betreten des Sportgeländes ist im Eingangsbereich dem dortigen Vereinsvertreter (am Tisch) eine aktuelle Liste der Spieler, Trainer, Betreuer, offiziellen Vereinsvertreter mit Datum, Uhrzeit, Name, Adresse und Telefonnummer zu übergeben.**

**Der Fußball-Sport-Club Eisbergen eV versichert, dass die Daten auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 c DSGVO i. V. mit § 28 IfSG und i.V. mit der CoronaSchVO NRW in der aktuellen Fassung erhoben wird und nur der Nachverfolgung von evtl. Infektionen im Kontext der DARS-CoV-19 Pandemie dient.**

Beim Betreten der ausgewiesenen **Gästekabinen (1 u. 2)** und **Sanitäranlagen** muss sich jede oben genannte Person die Hände desinfizieren. Die Desinfektionsmittel werden in ausreichendem Maße vor den Gästekabinen und den Sanitäranlagen zur Verfügung gestellt. Außerdem muss beim Betreten der Mund-Nase-Schutz angelegt sein.

In den ausgewiesenen Gästekabinen (Kabine 1 max. 7 Personen / Kabine 2 max. 8 Personen) ist die Einhaltung der Abstandsregelung (1,50 Meter) oder bei Mehrpersonen ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes zwingend erforderlich.

Es darf nur jede zweite Dusche in den zugewiesenen zwei Duschräumen neben den Gästekabinen (1 und 2) genutzt werden. Ein Aufteilen der „Duscher“ sollte daher zeitlich geregelt sein.

Die Kabinen und die Duschräume sind permanent vom Gastverein gut zu durchlüften.

Die Sanitäranlagen/Toiletten dürfen nur von maximal zwei Personen mit Mund-Nase-Schutz gleichzeitig betreten werden.

Der jeweilige Trainer/Betreuer des Gastvereins ist während des Aufenthalts der o.g. Personen in den Kabinen und den Duschräumen für die Einhaltung der CoronaSchVO NRW und die vom Fußball-Sport-Club Eisbergen eV oben aufgeführten vorgegebenen Hygiene- und Infektionsschutzregeln verantwortlich.

Bei Feststellung der Nichteinhaltung der vorgegebenen Regeln macht der FSC von seinem Hausrecht Gebrauch und fordert „Diejenigen“ über den zuständigen Vereinsvertreter auf, das Sportgelände unverzüglich zu verlassen.